

Die Ausgaben des Reiches (Ist-Ausgaben)

im ordentlichen und außerordentlichen Etat
von
1872-1907.

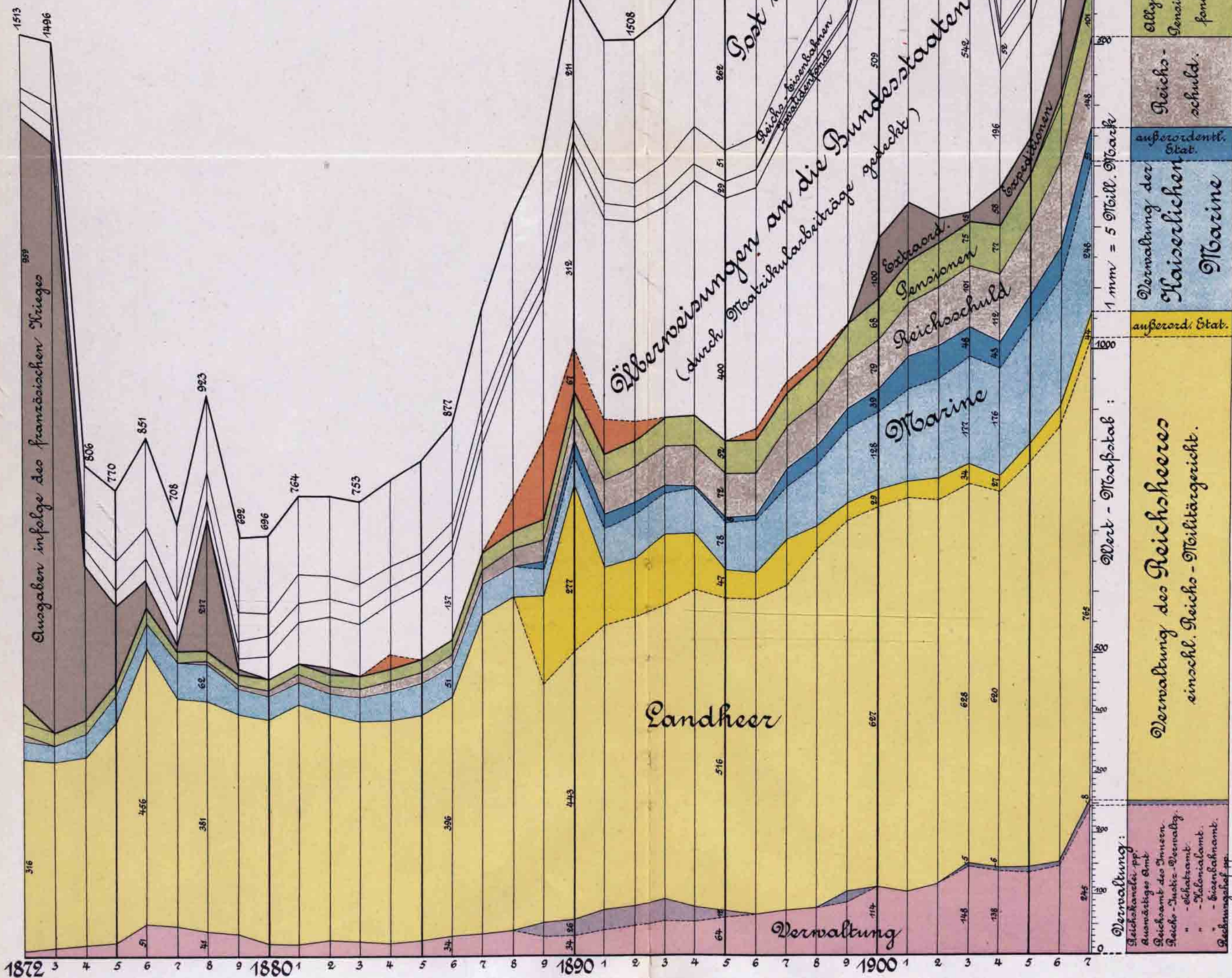
Erläuterungen:

Der gefärbte Teil stellt den eigentlichen Staatsbedarf dar, während ungefärbt bleiben:

- a) die durch die Einnahmen gedeckten Ausgaben der Überschussverwaltungen (Post, Reichs-Eisenbahnen, Reichs-Druckerei)
- b) der Invalidenfonds, für welchen sich ein gleichlautender Posten unter den Einnahmen befindet;
- c) die Überweisungen, soweit dieselben durch die Matrikularbeiträge gedeckt sind.

Die fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats sind ungeteilt dargestellt.

Die Ausgaben des außerordentlichen Etats sind den betreffenden Ausgabe-posten des ordentlichen Etats in tieferem Farbenton angegliedert.



Farbenerklärung.

Verwaltung des Reichsheeres
einschl. Reichs-Militärgericht.

Verwaltung:
Reichskanzlei pp.
Reichsamt des Innern.
Reichs-Justiz-Verwaltg.
Reichs-Statistikamt.
Reichs-Landeskant.
Reichs-Bauamt.
Reichs-Verwaltungsgesamt.

Verwaltung der
kaiserlichen
Marine

Reichs-
schuld.

Extraordinar:
Expeditionen
nach:
Südwestafrika,
Ostafrika,
Ostafrika.

Überweisungen:
Der gefärbte Teil
von 1887-1893 ist
durch die Matrikular-
beiträge nicht ge-
deckt.

Reichs-
Invalidenfonds.

Reichs-
Eisenbahnen.

Post und Telegraphie